

15.7.915  
REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (01) 531 15/2375  
Fax (01) 531 15/2616  
DVR: 0000019

GZ 670.425/20-V/A/5/99

105/10

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betreff: MenschenrechtskoordinatorInnen in den Bundesministerien;  
Aufgabenkatalog, Projektschwerpunkte im Jahr 2000

- I. Die Achtung und Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte ist die Grundlage einer auf demokratischen Grundsätzen aufgebauten Gesellschaft. Dabei ist es unerlässlich, daß durch entsprechende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich ihre Anerkennung sowie ihre tatsächliche und wirksame Durchsetzung sichergestellt wird.
- II. Ein wesentliches Ziel des Menschenrechtsjahres 1998 war es, eine verstärkte Umsetzung und eine stärkere strukturelle Verankerung der Menschenrechte in Österreich zu erreichen. Im Hinblick auf den 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wurde am 10. Dezember 1997 vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Nationalkomitee einberufen, um die Wechselwirkung zwischen den internationalen Aspekten des Menschenrechtsjahres und der nationalen menschenrechtlichen Diskussion zu stärken und die entsprechenden nationalen Aktivitäten zu koordinieren. Diesem Nationalkomitee gehören neben den Bundesministerien, den politischen Parteien und den Sozialpartnern auch VertreterInnen der mit Menschenrechten befaßten NGOs an.

Die in dem Komitee vertretenen NGOs haben der Bundesregierung einen Forderungskatalog vorgelegt. Eines der Hauptanliegen im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe des Nationalkomitees war die Nominierung von KoordinatorInnen für Menschenrechtsfragen in den Bundesministerien und den

Ämtern der Landesregierung. Diese Initiative konnte unter Mitwirkung aller beteiligten Stellen verwirklicht werden; alle Bundesministerien und Ämter der Landesregierungen haben für ihren Bereich KoordinatorInnen nominiert.

- III. Um den neu eingerichteten KoordinatorInnen ein gemeinsames Profil zu geben und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung durch jede einzelne KoordinatorIn zu schaffen, erschien es erforderlich, einen einheitlichen Aufgabenkatalog zu erarbeiten. In Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes wurde von den MenschenrechtskoordinatorInnen des Bundes und der Länder im Rahmen eines dreitägigen Seminars ein derartiger Katalog erstellt, der diesem Vortrag als Beilage angefügt ist. Es handelt sich bei diesem Katalog um ein einheitliches Modell, wobei die Aufgaben in den einzelnen Bundesministerien sowohl nach den ihnen jeweils zukommenden Zuständigkeiten als auch entsprechend den jeweils verfügbaren Mitteln wahrzunehmen sein werden. Innerhalb der Bundesministerien wird dabei durch entsprechende personelle Umschichtungen eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung sicherzustellen sein.
- IV. Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die MenschenrechtskoordinatorInnen somit sowohl Aufgaben innerhalb ihrer Dienststelle wahrzunehmen haben, als auch als Kontaktstelle nach außen dienen werden. Um die notwendige Transparenz nach außen zu gewährleisten und den notwendigen Informationsstand auch nach innen herzustellen, sind die Aufgaben der MenschenrechtskoordinatorInnen in der jeweiligen Geschäftsverteilung des Bundesministeriums auszuweisen.
- V. Im Rahmen des derzeit im Aufbau begriffenen Netzwerks zwischen den MenschenrechtskoordinatorInnen ist beabsichtigt, verstärkt Projekte im Menschenrechtsbereich gemeinsam mit anderen Bundesministerien, Landesregierungen und NGOs zu verwirklichen. Derzeit sind folgende Projekte in Diskussion, für die nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Ausgabenbeträge eine entsprechende finanzielle Bedeckung sicherzustellen wäre:

Im ersten Halbjahr 2000 ist geplant, einen Schwerpunkt im Rahmen der Vereinten Nationen zu setzen, der insbesondere dem Thema „Frauenrechte“ gewidmet sein soll und die Bedeutung der Frauenrechte im internationalen Menschenrechtssystem beleuchten soll. Ein weiterer Schwerpunkt wäre die Menschenrechtserziehung sowie Vorbereitungen für die Antrassismuskonferenzen des Europarates (Oktober 2000) und der Vereinten Nationen (Sommer 2001). Schließlich soll im zweiten Halbjahr 2000 der Menschenrechtsbereich im Rahmen des Europarates durch Veranstaltungen verstärkt thematisiert werden.

#### a) Menschenrechtserziehung

Menschenrechtserziehung und Menschenrechtstraining sind zentrale Elemente einer Strategie für eine nachhaltige Förderung der Menschenrechte und eine wirksame Präventionsmaßnahme zur Hintanhaltung von Menschenrechtsverletzungen. Im Rahmen der Dekade für Menschenrechtserziehung 1995 - 2004 der Vereinten Nationen ist Österreich aufgerufen, konkrete Schritte im Bereich der Menschenrechtserziehung zu unternehmen. Aus Anlaß der im Jahr 2000 stattfindenden Halbzeitüberprüfung der Dekade sollen einerseits die bereits unternommenen Aktivitäten - etwa im Bereich der schulischen Menschenrechtserziehung - intensiviert und andererseits eine Ausweitung österreichischer Initiativen unternommen werden.

Österreich hat gemeinsam mit EU-Partnern in internationalen Foren eine verstärkte Implementierung der Menschenrechtserziehung gefordert.

Vor diesem Hintergrund sollte die Empfehlung verschiedener menschenrechtlicher Instanzen der UNO und des Aktionsprogrammes zur Dekade aufgegriffen werden, Menschenrechtstraining in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Vollziehung verstärkt einzusetzen. Eine Konferenz zum Thema Menschenrechtserziehung und Menschenrechtstraining im Frühjahr 2000 (Februar) in Österreich könnte bestehende „best practices“ erörtern und konkrete Maßnahmen und Vorschläge für Österreich erarbeiten. Gleichzeitig sollten die österreichischen Erfahrungen und Positionen

ausgewertet und in den internationalen Review-Prozeß des nächsten Jahres eingebbracht werden. Entsprechende Schritte sollten ehestmöglich eingeleitet werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz bzw. des Review-Prozesses sind mehrere einschlägige österreichische Institutionen qualifiziert und sollten daher entsprechend eingebunden werden.

b) Rassismusbekämpfung

In Hinblick auf die Europäische Rassismuskonferenz des Europarates (Oktober 2000) und die Weltkonferenz gegen Rassismus und rassische Intoleranz (Sommer 2001) sind die Staaten aufgerufen, auf nationaler Ebene parallele und vorbereitende Aktivitäten zu setzen. Österreich hat sich auf internationaler Ebene in diesem Zusammenhang profiliert; auch im Hinblick auf eine erhöhte Sensibilität der internationalen Gemeinschaft schiene eine entsprechende Initiative in Österreich sinnvoll.

So könnte etwa im Juni 2000 (nach dem UN-Vorbereitungs-Prepcom Ende April 2000 und der Europäischen Konferenz im Oktober 2000) in Österreich ein Treffen veranstaltet werden, bei dem ein- oder mehrere spezifische Themen (etwa: Modellmaßnahme „best practises“ im Bereich Medien oder Spezialisierte Körperschaften) angesprochen werden könnten. Die Ergebnisse der Treffen würden dann in die folgenden Konferenzen einfließen, könnten aber auch innerstaatlich Denkprozesse in Gang setzen.

c) Internationale Konferenz zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“

Im April 2000 ist von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz gemeinsam mit der African Women Organisation in Austria und dem Wiener Institut für Entwicklungsforschung und Zusammenarbeit (VIDC) und dem geplant, im Rahmen einer Konferenz Empfehlungen für einen europaweiten „Aktionsplan gegen Weibliche Genitalverstümmelung“ zu erarbeiten, wobei die Zielrichtung dahin gehen sollte, derartige Maßnahmen in den europäischen Ländern ausdrücklich gesetzlich zu verbieten und auch zum

Gegenstand der Entwicklungspolitik zu machen. Der TeilnehmerInnenkreis an dieser Veranstaltung würde neben VertreterInnen aus der EU insbesonders VertreterInnen von staatlichen, nichtstaatlichen und internationalen Organisationen, sowie Frauen aus den betroffenen afrikanischen Ländern und afrikanische Frauen aus europäischen Ländern erfassen.

Hinsichtlich der Finanzierung laufen derzeit Bemühungen, auch Mittel aus dem EU-STOP-Programm zu erhalten.

d) Österreichische Fachtagung zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und zum Zusatzprotokoll zur CEDAW

Ebenfalls im April 2000 ist geplant, zu diesem Thema gemeinsam mit dem NGO-Committee on the States of Women Vienna und der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz eine Veranstaltung abzuhalten, die der Bekanntmachung der UN-Frauenrechtskonvention und des im März 1999 angenommenen Zusatzprotokolles zur CEDAW und damit der Möglichkeit der Durchsetzbarkeit von Frauenrechten auf der internationalen Ebene bzw. Ausarbeitung weiterer Schritte zur Umsetzung beider Instrumentarien auf nationaler Ebene dient.

e) Workshops zum Peking Follow-up 2000

Dabei sind im April 2000 Veranstaltungen (Workshops/Seminare) der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten in Kooperation mit einigen Bundesländern zur Aktionsplattform von Peking der (4. UN-Weltfrauenkonferenz) insbesondere im Hinblick auf die Sonder-Generalversammlung der UNO im Juni 2000 geplant.

f) Menschenrechtswoche im November 2000

Im Rahmen des Europarats-Programmes „Police and Human Rights 1997-2000“ sind die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert worden, aus Anlaß des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention am 4. November 2000 eine „Police and Human

"Rights Week" zu veranstalten. In dieser Woche sollen Veranstaltungen dem Verhältnis der Polizeiarbeit zu den in der EMRK grundgelegten Menschenrechten besondere Aufmerksamkeit widmen, wobei die Gestaltung dieser Woche zu Polizei und Menschenrechten den 41 Mitgliedstaaten überlassen bleibt.

Im Rahmen der am 3. und 4. Juni veranstalteten Konferenz des Europarates zu „Human Rights and the Police – Empowering by Co-operation and Exchange“ ist ein Arbeitspapier vorgelegt worden, das konkrete Anregungen enthält. Diesem Papier zufolge könnte die Menschenrechtswoche eine Initialzündung zu einem längerfristigen Projekt der stärkeren Integration der Menschenrechte in die alltäglichen Handlungsroutinen der Polizei werden. Dabei ist daran zu denken, die Bedeutung der Menschenrechte für die Polizeiarbeit nicht monologisch innerhalb der Sicherheitsbehörden zu bestimmen, sondern in einen Diskurs mit NGOs, Universitäten und anderen interessierten Gesellschaftsgruppen einzutreten. Über die Medien kann diese Thematisierung an eine breite Öffentlichkeit herangetragen werden.

Diese Menschenrechtswoche könnte auch ein Modell für andere, vielleicht für alle Ressorts sein, wobei – trotz sehr unterschiedlicher Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung - die Auseinandersetzung mit der Bedeutung der in der EMRK verbrieften Menschenrechte für die Arbeit der Verwaltung – unter Einbeziehung verschiedener Öffentlichkeiten – im Zentrum bleiben sollte.

VI. Mit der Nominierung der MenschenrechtskoordinatorInnen konnte ein wichtiges Anliegen der NGOs und anderer interessierter Gruppierungen der Gesellschaft verwirklicht werden. Diese Maßnahme ist von der Hoffnung getragen, zur Verbesserung eines strukturierten Menschenrechtsdialoges in Österreich beizutragen und soll die Bereitschaft einer erforderlichen Prioritätensetzung seitens der österreichischen Bundesregierung im Bereich von Menschenrechtsfragen zum Ausdruck bringen.

Ich stelle daher den

**A n t r a g,**

**die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.**

*15. Juli 1999*  
**Der Bundeskanzler:**  
**KLIMA**

**A n l a g e****Aufgaben der MenschenrechtskoordinatorInnen**

1. Informations-, Dokumentations- und Koordinierungsstelle für Menschenrechtsfragen; Einbindung in die Behandlung nationaler und internationaler Menschenrechtsfragen; jeweils in den Bundesministerien
2. Beobachtung langfristiger ressort-/amtsrelevanter menschenrechtlicher Entwicklungen;
3. Thematisierung und Sensibilisierung für Menschenrechtsfragen; Erarbeitung von thematischen Schwerpunkten;
4. Unterstützende Maßnahmen für
  - die eigene Organisationseinheit (zB Schulungen; Seminare)
  - die Politik;jeweils Beratung in Menschenrechtsfragen;
5. Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen mit anderen Bundesministerien/Ämtern der Landesregierung, Netzwerkaktivitäten;
6. Kontaktstelle für NGOs und sonstige Einrichtungen der Zivilgesellschaft in Menschenrechtsfragen;
7. Mitwirkung bei der Förderung von Projekten von bzw. mit NGOs;
8. Mitwirkung bei der Erstellung von menschenrechtsrelevanten Staatenberichten.

